



PRÜFBERICHT DES BRENNVERHALTENS

N° 2023/136-2

(Deutsch bericht der Einstufungsberichte N°2023/136-1)

Nach EN 13501-1 (2018)

Von der französischen Behörden bei der
europäischen Kommission zugelassene Stelle unter n° NB 2401
Regulierung (UE) n°305/2011

Auftraggeber : BEAULIEU FLOORING SOLUTIONS EUROPE N.V - REAL
Groene dreef 15a
B 9770 KRUISHOUTEM
BELGIEN

Artikel : Rewind 900 BRL
(Neuer Handelsname des Klassifizierungsberichts
2022/115-2 vom 10.05.2022)

Produktbeschreibung : Textiler Bodenbelag (EN 1307 Gruppe)
(siehe detaillierte Beschreibung in Absatz 2)

Ausgestellt am : 28/04/2023

Die Einstufung macht keine Aussage über die Konformität zwischen den handelsüblichen Waren und den Prüfmuster und auf keinen Fall dient dieser Prüfbericht als Typzulassung oder Produktzertifikat im Sinne von Art. L 115-27 der « Code de la consommation » und von dem Gesetz.

Dieser Prüfbericht darf nur vollständig, niemals auszugsweise wiedergegeben werden. Er Prüfbericht umfasst 3 Seiten.

1. Einleitung

Dieses Einstufungsbericht erfasst die Einstufung des oben genannten Artikels in Übereinstimmung mit dem Verfahren festgelegt in der Norm NF EN 13501-1 (2018).

2. Angaben des eingestuften Artikels**2.1. Prüfverfahren**

NF EN 14041 (2005): "Elastische, textile Bodenbeläge und Laminatboden – Wesentliche Eigenschaften".

2.2. Beschreibung des Artikels

Nadelvlies Bondenbelag typ B1 auf fusionsfaser (familie EN 1307).

Aufgeklebt getestet (Acrylkleber UZIN ZU 57 mit Pfand 350 g/m²) auf einem nichtbrennbaren A2_{fl-s1} oder A1_{fl} mit eine Dichte von (1800 ± 200) kg/m³ und eine Dicke von (8 ± 2) mm.

Nutzschicht : 100 % polypropylen

Nominal-Gesamtflächengewicht : 900 g/m²

Nominal-dicke : 8,0 mm

3. Prüfberichte und Prüfergebnisse worauf die Einstufung basiert ist**3.1. Prüfberichte**

Name des Prüflabors	Auftraggeber	Prüfberichtsnummer	Prüfverfahren
C.R.E.T.	BEAULIEU FLOORING SOLUTIONS EUROPE N.V - REAL Groene dreef 15a B 9770 KRUISHOUTEM BELGIEN	RL 2022/307-1	NF EN ISO 9239-1 (EN ISO 9239-1: 2010)
		RL 2022/307-2	NF EN ISO 11925-2 (EN ISO 11925-2: 2020)

3.2. Prüfergebnisse

Prüfverfahren	Artikel	Anzahl Prüfungen	Parameter	Durchgängige Parameter : Mittelwert
NF EN ISO 11925-2	Rewind 900 BRL	6	$F_s \leq 150$ mm	wahr
Beanspruchung 15 s			Entzündung des filterpapiers	wahr

				Ergebnisse
Prüfverfahren	Artikel	Anzahl Prüfungen	Parameter	Durchgängige Parameter : Mittelwert
NF EN ISO 9239-1	Rewind 900 BRL	3	Kritischer Wärmestrom (kW/m ²)	10,8
			Rauchentwicklung (% x min)	17,4

4. Einstufung und Anwendungsbereich

4.1. Einstufungsreferenz

Diese Einstufung erfolgte nach EN 13501-1 (2018).

4.2. Einstufung

Brennverhalten		Rauchentwicklung
B _{f1}	-	s1

Einstufung : B_{f1} – s1

4.3. Anwendungsbereich

Die Einstufung gilt für folgende Anwendungsbereiche:

Aufgeklebt getestet auf einem nichtbrennbaren untergrund A2_{f1}-s1 oder A1_{f1} mit eine Dichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$.

Die Einstufung gilt für folgende Produktparameter:

- Nominal Gesamtflächengewicht von 900 g/m²
- Nominal dicke von 8,0 mm

5. Einschränkungen

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typzulassung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung ist als Konformitätserklärung des Herstellers unter System3 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen von Verordnung (EU) Nr.305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9.März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten geeignet.

Der Hersteller hat eine Erklärung abgegeben, die den Unterlagen beigelegt wurde. Diese bestätigt, dass die Bauproduktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z.B.keine Zusätze von flammenhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat daher bei der Probenauswahl für das zu prüfende Produkt nicht mitgewirkt, obwohl die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um eine Rückverfolgung der geprüften Proben zu ermöglichen.

Für SARL C.R.E.T.
Technischer Direktor
Marc WELCOMME



Ende des Einstufungsberichtes